

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
8 (1882)**

106 (6.5.1882)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1036095](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1036095)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher Anzeiger.



Redaktion u. Expedition: Roon-Strasse 85.

Anzeigen

nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfgepaltene Copruszeile oder deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Bestellungen

auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Publications-Organ für sämtliche kaiserlichen, königlichen und städtischen Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

N^o 106.

Sonnabend, den 6. Mai 1882.

VIII. Jahrgang.

Tagesüberblick.

Berlin, 4. Mai. Nach Beendigung der zweiten Beratung des Verwendungsgesetzes soll das Abgeordnetenhaus sich bis zum 16. d. vertagen. Fürst Bismarck wird Sonnabend erwartet. Die Beratung der Monopolvorlage im Reichstage beginnt erst Dienstag.

Den dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbe-Ordnung beigegebenen Motiven entnehmen wir folgende, auf das Gewerbe der Tanz-, Turn- und Schwimmlehrer bezügliche Darlegungen. Es heißt darin: „Dies Gewerbe kann ebenfalls von unlauteren Personen in gemeinschädlicher Weise ausgeübt werden. Bezüglich der Ertheilung des Tanzunterrichts ist dies in der That in zahlreichen Fällen bereits zur Feststellung gelangt. Arbeitssüchtige Personen von der niedrigsten Bildungsstufe und von getrübttem Gemüthe haben sich nicht selten als Tanzlehrer etablirt und finden mit Rücksicht auf die bestehenden Beschränkungen der öffentlichen Tanzmusik großen Zulauf. Nur in seltenen Fällen gelingt es, sie wegen Uebertretung der auf die öffentlichen Tanzunterhaltungen bezüglichen Verbote zur Strafe zu ziehen. Durch diese Art von Tanzunterricht, woran häufig Prostituirte und Unerwachsene Theil nehmen, wird die Unsitlichkeit und die Genußsucht in sehr bedenklicher Weise gefördert. Es ist deshalb im öffentlichen Interesse erforderlich, daß die unzuverlässigen und übelbeleumundeten Personen, welche wegen Verbrechen oder Vergehen gegen die Sittlichkeit bestraft worden sind, die gewerbmäßige Ertheilung von Tanzunterricht untersagt werden kann. — In Betreff der Ertheilung von Turn- und Schwimmunterricht sind ähnlich gresse Mißstände, wie in Betreff der Tanz-Unterrichtstheilung bisher nicht constatirt worden. Allein es unterliegt keinem Zweifel, daß auch auf jenem Gebiete von Seiten gewissenloser, unzuverlässiger Personen nicht nur das schlimmste Vergerniß gegeben, sondern irreparabler Schaden angerichtet werden kann. Die Rücksicht auf Leben und Gesundheit kommt hier neben dem Schutze der öffentlichen Moral in Betracht. Wenn gerade in neuerer Zeit die weibliche Jugend im Turnen unterrichtet wird, so wird die Gesetzgebung diesen veränderten Verhältnissen Rechnung tragen und die Anforderung der Zuverlässigkeit an die mit diesem Unterrichte sich befassenden Personen stellen müssen. Auch hier handelt es sich nicht um die Einführung des Concessions-systems, sondern lediglich um die Möglichkeit, gemeinschädliche Elemente von einem Gewerbebetriebe auszuschließen, der nach seiner Natur wie wenige andere die ernstesten Gefahren, namentlich für die Jugend, herbeiführen kann. Darum liegt auch kein Grund vor, die Ertheilung

von Turn- und Schwimmunterricht anders zu behandeln, als die Ertheilung des Tanzunterrichts. Die strengeren Bestimmungen des Gesetzentwurfs schädigen einen in Bezug auf seinen Gewerbebetrieb zuverlässigen Tanz-, Turn- und Schwimmlehrer in keiner Weise, vielmehr kommen sie allen zuverlässigen Lehrpersonen dieser Art zu statten, indem sie den Stand von unsauberen, gemeinschädlichen Genossen zu reinigen bestimmt sind.“

Der Minister des Innern hat bestimmt, daß von jetzt ab die Fundfäden nach einem neuen Reglement zu behandeln sind. Hiernach hat der Finder binnen 3 Tagen bei Verlust der Belohnung, welcher abgesehen von der sonst etwa verwirkten Strafe der Fälschung eintritt, den Fund der Polizeibehörde anzuzeigen unter bestimmter Angabe, wie und wo er zum Besitze der gefundenen Sachen gelangt sei. Mittels Aushanges oder Auslegung in dem Polizeilokale wird durch 14 Tage hindurch ein Verzeichniß der gemeldeten Funde bekannt gemacht, die Rechte daran sind binnen 3 Monaten geltend zu machen. Bei Sachen, deren Werth 3 Mark übersteigt, werden die gefundenen Sachen auch in bestimmten öffentlichen Blättern bekannt gemacht. Bei werthvolleren Sachen ist eine längere Frist zur Geltendmachung der Ansprüche zu gewähren. Von jedem Funde im Werthe von mehr als 300 Mark wird der Ortsarmencasse des Fundorts besondere Mittheilung gemacht. Die Polizeibehörde nimmt die gefundenen Sachen in Verwahrung, wenn der Finder sie zu diesem Zwecke der Polizei anbietet; bei Abnahme derselben Seitens der Polizei hat der Finder ausdrücklich zu erklären, ob er sich selbst die Fundrechte vorbehalte oder die ihm zustehenden Rechte der Ortsarmencasse des Fundorts abtrete. Er fert der Finder die gefundene Sache nicht ab, so bleibt ihm die Verwahrung überlassen. Im Falle des Verdachts einer Fundunterschlagung erfolgt jedoch die Beschlagnahme der gefundenen Sache. Wenn die Kosten der Unterhaltung den Werth einer gefundenen Sache zu übersteigen oder unverhältnismäßig zu vermindern drohen, oder wo die Sache bei längerer Aufbewahrung dem Verderben ausgesetzt ist oder nicht in geeigneter Weise untergebracht werden kann, verkauft die Polizeibehörde dieselbe alsbald bestmöglich. Meldet sich der Finder, so bestreuet die Polizeibehörde über die Gewährung eines Fundgeldes, wenn dasselbe gefordert wird. Bei mangelföhrer Einigung ist der Rechtsweg zu betreten. Wenn sich der Verlierer oder Eigenthümer nicht innerhalb der festgesetzten Frist meldet, so wird bei einem Werth von über 300 Mk. dem Finder und der Ortsarmencasse überlassen, zu ihren Gunsten das Aufgebotsverfahren zu veranlassen, nach dessen Be-

endigung die gefundene Sache dem Berechtigten ausgehändigt wird. Bei geringerem Werth wird die Sache dem Finder, wenn er Anspruch darauf macht, zurückgegeben, oder, wenn dies nicht der Fall ist, verkauft und das Geld in polizeiliche Verwahrung genommen, wo es ein Jahr aufgehoben wird. Nach Ablauf dieser Zeit fließen die Beträge in die Kasse der Polizeiverwaltung, wenn sich der Eigenthümer nicht noch nachträglich meldet. Wenn der Finder seinen Anspruch an die Ortsarmencasse abtritt, so wird die Sache nach der erwähnten Frist dieser Casse überlassen, vorbehaltlich nachträglich erhobener Ansprüche Seitens des Eigenthümers. Der gesetzliche Finderlohn wird, im Falle Anspruch darauf erhoben wird, von der Polizeibehörde aus dem Funde oder dessen Erlöse gezahlt. Alle der Polizei erwachsenden Unkosten werden dem Funde oder dessen Erlöse entnommen, oder von dem Eigenthümer eingezogen.

Die Actenstücke, welche jetzt unter dem Titel „Preußen am Bundesstage“ veröffentlicht werden, enthüllen ein ebenso interessantes als lehrreiches Bild von der Thätigkeit des Herrn v. Bismarck als Bundesstagsgefandter. In den Depeschen des ersten Bundesstages schildert Herr v. Bismarck seine Stellung zu den übrigen Vertretern der deutschen Bundesstaaten, besonders seine Bemühungen, die Uebergriffe der österreichischen Präsidialmacht in ihre Grenzen zu bannen. Ganz treffend bezeichnet der preussische Gesandte das seit 1850 angenommene österreichische System die Bewerbung um die Stimmen der Mittel- und Kleinstaaten als dem Ansehen beider damaligen deutscher Großmächte abträglich. Dagegen verwahrt er sich in einem am 14. November 1853 geschriebenen Briefe gegen einen preussischen Druck auf die Abberufung des Frhrn. von Prokeß von Frankfurt a. M. Der letztere schade seiner Regierung durch seine Schroffheit; würde man seine Abberufung durchsetzen, so würde Oesterreich sich diese Gefälligkeit beständig hoch anrechnen und ein vorsichtigerer neuer Gesandter dasselbe System geschickter fortsetzen. Ein an die Scribe'sche Komödie erinnernder Zwischenfall tritt ein. Der Frhr. v. Prokeß verkaufte einen Schrank und vergift die vorherige Entleerung desselben; in demselben enthaltenen Papiere lauft Herr v. Bismarck und sendet sie nach Berlin. Diese Papiere enthielten den Beweis der Organisation einer gegen Preußen schädlichen Presse durch ganz Deutschland und die Manuscripte früher erschienenen Artikel mit heftigen persönlichen und zwar in demokratischem Stil gehaltenen Angriffen auf König Friedrich Wilhelm IV. Obendrein hatte Herr v. Prokeß jene Artikel zu derselben Zeit geschrieben, da er als österreichischer Gesandter bei dem genannten Monarchen be-

32)

Herodias.

Roman von Carl Hartmann-Pflön.

(Fortsetzung)

„Ich habe bereits entschieden, liebe Frau Doctor,“ entgegnete der kleine Rechtsanwalt, „und will es! Und gleich morgen werde ich das Gewünschte und mit demselben mich selbst zu ihren Füßen legen.“

„O, nein, nein, nein werther Herr Doctor, um Gotteswillen nicht gleich morgen, Albertine könnte glauben, daß ich mit Ihnen über ihr Leben gesprochen hätte, und der ganze Effect wäre in Frage gestellt. Warten Sie damit bis zum Vierundzwanzigsten, kommen Sie am Mittag dieses Tages und wir feiern dann Abends unter dem Tannenbaum Ihre Verlobung. Ach, das wird ein Weihnachtsfest werden, wie ich es noch nicht erlebt habe, ein Fest, das zugleich die Genesung meiner Cousine von Kummer und Qual bedeutet. Und noch einmal, Herr Doctor, unverbrüchliches Schweigen, daß ich Ihnen den Seelenzustand Albertinens verrathen!“

„Darum können Sie sich verlassen. Nehmen Sie meinen aufrichtigen Dank, meine liebe Frau Doctor, daß Sie mich zu Ihrem Vertrauten gemacht, o, man kann Alles gut werden, und mit Liebe und Freundschaft will ich es Ihnen gedenken, wenn wir erst verheiratet sind, daß wir nur durch Sie das herrliche Ziel erreicht haben. Ich füge mich ganz Ihren Anordnungen und werde bis zu dem von Ihnen bezeichneten Tage warten.“

„Wo nur meine Cousine bleibt!“ sagte Frau Doctor Strauß und erhob sich. „Wollen Sie mich gütig entschuldigen, wenn ich Sie einen Augenblick allein lasse und nachsehe, ob ich ihr auch vielleicht ein wenig bei ihrer Toilette helfen kann? Sie ließ vorhin, als sie schreiben wollte, ein Tintenfaß fallen und begoß sich mit dem Inhalt, — — — Wenn sie kommt, Herr Doctor, lassen Sie sich nichts merken,

beherrschen Sie sich und seien Sie unbefangen und ganz so, wie sonst.“

„Ich werde mir alle Mühe geben.“ Frau Doctor Strauß entfernte sich und ließ den Rechtsanwalt allein, der sich während ihrer Abwesenheit die entzückendsten Zukunftsbilder vorgaukelte und sich in die süßesten Träume versenkte. Wie malte er es sich als die höchste Seligkeit aus, wenn er seinen Kopf an ihre Brust legen, seine Lippen auf die ihrigen drücken könne, wenn er von ihren wundervoll geformten Armen umfangen würde. Er erschrad fast, als er plötzlich eine Thür sich öffnen hörte, und durch das Blättergewinde des Eypheus die Gestalt der Baronin erblickte. Rasch erhob er sich und trat aus der Laube heraus, um ihr entgegen zu gehen.

Sie trug jetzt nur ein schlichtes schwarzes Sammetkleid, aus dem aber nur um so heller und weißer der entblößte Hals und die entblößten Arme hervorleuchteten.

War der Rechtsanwalt jedes Mal, wenn er dieses schöne Weib erblickte, immer wieder auf's Neue bezaubert, so war er es heute in dem Bewußtsein, daß alle diese herrlichen Reize bald ihm gehören sollten, noch in weit höherem Grade. Er sah sie sprachlos, wie versteinert an und konnte das „Guten Abend, Herr Doctor!“ der Baronin nur mit einer stummen Verbeugung erwidern.

Letztere hatte eine solche Gewalt über sich selbst, daß von dem triumphirenden Gesicht, welches sie soeben bei dem raschen Bericht der Gesellschafterin gezeigt, auch nicht der leiseste Zug zurückgeblieben war. Im Gegentheil sie sah fast ernster aus, wie gewöhnlich, während sie dem Rechtsanwalt die Hand reichte und sagte:

„Verzeihen Sie, Herr Doctor, daß ich Sie über die Gebühr warten ließ, ich konnte leider nicht früher mit meiner Toilette fertig werden, die ich wechseln mußte, — doch hat mich Frau Doctor Strauß, wie ich von ihr höre, bereits bei Ihnen entschuldigt?“

„Wollen wir uns nicht setzen?“ fuhr sie fort und schritt

voran in die Laube, wo sie sich auf einen der Lehnstühle niederließ.

Stumm und die Baronin noch immer starr ansehend, folgte der kleine Rechtsanwalt und setzte sich auf den zweiten Stuhl.

„Wissen Sie auch,“ sagte Frau von Wend, „daß Sie hier in zwei vollen Tagen nicht gewesen sind?“

Sie warf bei diesen Worten einen Blick auf ihn, so groß, so voll, so faszinirend, daß er davon berauscht, am liebsten sofort aufgesprungen wäre, um ihr die Beweise seiner Liebe zu holen. Es war nur ein einziger kurzer Blick, gleich darauf hatten die Lider sich wieder zur Hälfte gesenkt. Sie kannte die Wirkung dieses Blickes und wandte ihn nur selten an. Wenn sie es aber that, so schlugen jedes Mal die Flammen im Herzen des alten verliebten Mannes hoch empor und drangen bis in sein Gehirn und brachten es zum Sieden, und füllten es mit Dämpfen, sodaß ein klarer Gedanke in ihm nicht aufkommen konnte und die logische Verbindung unterbrochen wurde. Gerade diese Blicke waren es gewesen, die seinen sonst so hellen scharfen Geist umnebelt hatten, daß er manche Dinge nicht mehr klar durchschauen konnte.

„Ich war einige Tage krank und litt an Asthma,“ erwiderte der Doctor nach einer Pause, als er sich, man möchte sagen, von diesem Blick erholt hatte.

„Krank?“ rief die Baronin erschrocken aus, wobei ihre Züge eine deutliche Angst verriethen. „Krank? Und davon haben wir nichts gewußt?“

Sie hatte, wie es schien, wider Willen ein ungewöhnliches Interesse verrathen, und es hatte ganz den Anschein, als wenn sie bereue, es in stürmischer Weise gethan zu haben, denn sie bemühte sich, obgleich es ihr nicht vollständig gelang, ein gleichgültiges Gesicht zu machen, und fuhr in einem ähnlichen Tone nach kurzer Zeit fort:

„Sie sind doch völlig genesen?“

„Gottlob, mir ist in diesem Augenblick sehr wohl.“

Jetzt trat auch Frau Doctor Strauß wieder ins Zimmer, nahm einen Stuhl und placirte sich am Eingang der Laube.

glaubt war. Der preussische Ministerpräsident Frhr. Otto v. Manteuffel fragt jetzt den Gesandten nach der besten Benutzung dieser Artikel und unter dem 2. Februar 1854 erörtert Herr v. Bismarck, daß man sich ja nicht persönlich an den österreichischen Gesandten halten dürfe. Man müsse vielmehr die Sache publicistisch ausbeuten lassen und dann die Miene machen, als ob man erst auf diese Weise von jenen Vorgängen Kenntniß erhalten habe. Ebenso sei der österreichischen Regierung nicht officiell, sondern vertraulich von der Kenntniß der gegen die Person des Königs in Wien gehegten Gefinnungen Anzeige zu machen und der Zwischenfall auf diese Weise moralisch zu verwerthen. Man hat, bemerkt hierzu die „Südd. Pr.“, bekanntlich dem jetzigen deutschen Reichskanzler gelegentlich eine gewisse Schwierigkeit in Ueberwindung persönlicher Ranküne nachgesagt; in diesem Falle aber hat er die betreffende Fähigkeit jedenfalls glänzend bewährt.

Die Klage über mangelnde Rücksicht im Verkehr der politischen Factoren scheinen sich zu einer deutschen Gewohnheitsinstitution ausbilden zu sollen. Der Reichstag fühlt sich durch das Verfahren beschwert, welches die preussische Regierung in der Verschleppung der Landtagsession einschlägt, das Abgeordnetenhaus wieder klagt über den „Particularismus“ des Herrn von Puttkamer und über die Langsamkeit, mit welcher das Herrenhaus arbeitet, das letztere endlich revanchirt sich, indem es von den Fraktionszänkereien am Dönhofsplatz spricht. Es ist deshalb nur consequent, wenn jetzt auch die kleinstaatlichen Minister ihren Beitrag zu dieser neuen Auflage der einst so viel berufenen „Querelles allemands“ liefern zu sollen glauben. Sie fühlen sich, wie mitgetheilt wird, verletzt durch das Fernbleiben des Fürsten Bismarck von den Bundesrathssitzungen und sie sind mit Unmuth im Herzen in ihre Heimath zurückgekehrt. Das Interessanteste hierbei wäre, zu erfahren, ob es die süddeutschen Bundesvollmächtigten wohl für angemessen hielten, den Reichskanzler direct von ihrem Mißfallen zu verständigen, oder ob sie vorsichtig genug waren, den „Gerüchten“ und der Presse diese Vermittelungshätigkeit zu überlassen. Ganz unrecht aber wird man ihnen mit ihren Beschwerden nicht geben können.

Aus Hamm wird der „Westf. Ztg.“ berichtet: Im großen Sitzungssaale des Oberlandesgerichtsgebäudes hieselbst fand am 1. Mai, Mittag 12 Uhr, eine außerordentliche Plenarsitzung statt, in welcher der vor Kurzem an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Hartmann zum Oberlandesgerichtspräsidenten ernannte Herr Staatsminister Dr. Fall in officieller Weise die Geschäfte übernahm. Kurz vor der angegebenen Zeit hatten sämtliche hier domicilirenden Gerichtsbeamten gruppenweise im Saale Aufstellung genommen; dann erschien Herr Dr. Fall, der in einer gewinnenden Ansprache die Versammelten begrüßte. Er hob in derselben hervor, daß der heutige Tag für ihn noch eine besondere Bedeutung habe, indem er gerade vor zwanzig Jahren am 1. Mai als Appellationsrath in Glogau eingetreten sei. Im Uebrigen bat er um allgemeines Vertrauen; er werde seinerseits das Collegialitätsprincip stets hochhalten. In ebenso warmen Worten begrüßten sodann die Herren Senatspräsident Schmitz und Oberstaatsanwalt Jrgahn ihren Chef, während Herr Justizrath Scheele denselben namens der Rechtsanwaltschaft bewillkommnete. Schließlich fand eine allgemeine Vorstellung der Beamten und Subalternbeamten statt. Nachdem Herr Dr. Fall sich die Referendare am Oberlandesgericht noch besonders hatte vorstellen lassen, erreichte die Sitzung kurz nach 1 Uhr ihr Ende.

Preussischer Landtag. Herrenhaus.

Berlin, 4. Mai. Zur einmaligen Schlußberatung sieht der Gesetzentwurf, betreffend die unentgeltliche Ueberweisung eines Abschnittes des großen Thiergartens in Berlin an das Reich.

Referent v. Jordanbeck beantragt, dem Gesetzentwurf, wie er aus dem andern Hause hervorgegangen ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben, und bemerkt

Sie brachte alle möglichen Unterhaltungsstoffe auf's Tapet, doch blieb der Rechtsanwalt sehr einsilbig, er sah aber unverwandt sein schönes Gegenüber an.

Er hätte sich gern den ganzen Abend an dem bloßen Anschauen dieser Reize ergötzt, aber nach einer halben Stunde erforderte es die Schicklichkeit, diese Blicke zu beenden. Es war ihm auch wiederum lieb, einmal allein sein zu können, um das namenlose Glück, welches ihm bevorstand, nach allen Seiten hin zu durchdenken. Er erhob sich, die Baronin begleitete ihn bis an die Ausgangsthür des Salons, hier reichte sie ihm die Hand, wünschte ihm nachhaltige gute Vesperung, sah ihm noch einmal mit demselben Blick wie vorhin an, und der Doctor von der Höhe schob sich rückwärts zur Thür hinaus.

Auf dem Vorplatz half ihm ein Diener den Paletot anzuziehen, als er die Treppe hinunterging, flüsternten seine Lippen: „Ja, das ist Liebe, unendliche Liebe, — daran zu zweifeln, wäre ein schneuliches Verbrechen!“

Mit den glücklichsten Gefühlen kehrte er in seine Wohnung zurück.

Frau von Wend horchte noch einen Augenblick an der Thür, darauf, nachdem sie vernommen, daß er sich entfernte, eilte sie auf Frau Doctor Strauß zu, umarmte sie und rief mit lauter Stimme:

„Triumph, Theresie, der Sieg ist unser! Aber ist es auch kein Traum? Das Glück wäre zu groß, als daß es Wahrheit sein könnte! Wenn es gelänge, daß ich von diesem Tyrann befreit würde, daß er in meine Gewalt gerieth, wie ich in der seinen war, — mit geringen Zügen würde ich den Vecher der Rache schlürfen! O, noch glaube ich nicht an diese günstige Wendung meines Geschicks! Wie bin ich umhergeworfen im Leben, welche Qualen habe ich erduldet, bis durch die Verheirathung mit dem Baron von Wend mir wenigstens eine sorgenfreie Existenz bereitet wurde, — frei von den Sorgen des gewöhnlichen Lebens, aber nicht frei von der Sorge, von der Angst, daß der Mann, dessen Sklaventeile ich trug, seine über mich gewonnene Macht abermals benutzen

dabei, daß mit der Annahme dieses Gesetzes der Bauplatz für das Reichstagsgebäude definitiv festgestellt sein werde.

Nach einer kurzen Discussion wird das Gesetz genehmigt.

Es folgt der mündliche Bericht der Commission für den Staatshaushaltsetat über verschiedene Rechnungsvorlagen, die sämmtlich durch Dechargeertheilung erledigt werden.

Eine Petition des Magistrats zu Grabow, betreffend die Communalbesteuerung der Beamten, wird nach dem Antrage der Commission für communale Angelegenheiten der Regierung als Material überwiesen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 4. Mai. Am Ministertische: v. Puttkamer, v. Gopler, Friedberg, Bitter und mehrere Regierungs-Kommissare.

Das Haus tritt in die allgemeine Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, in der Gestalt ein, wie er vom Herrenhause an das Abgeordnetenhaus gelangt ist. (Art. 1: die Artikel 2, 3 und 4 im Gesetz vom 14. Juli 1880 treten bis zum 1. April 1884, statt 1883, wieder in Kraft) Ferner sind in Art. 3 von Ablegung der Staatsprüfung die Candidaten befreit, welche durch Zeugnisse nachweisen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, so wie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminar, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erlass des Universitätsstudiums durch das Studium auf diesem Seminar erfüllt sind — statt: welches nach dem Gesetze die Universität zu erlangen geeignet ist —, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben.

Nach längerer Generaldebatte, welche wesentlich neue Gesichtspunkte nicht zum Vorschein bringt, werden die einzelnen Artikel gegen die Stimmen des Fortschritts, der SeceSSIONisten und National-Liberalen genehmigt. Gegen Art. 2 (Bischöfsartikel) stimmt auch ein großer Theil der Frei-Conservativen. Schließlich gelangt das ganze Gesetz gegen die liberalen Parteien zur Annahme.

Hierauf wird die zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer, fortgesetzt. Zu den referirenden §§ 6—13, welche die Ausführungsbestimmungen zu den das Princip darstellenden und bereits genehmigten Paragraphen enthalten, liegen mehrere Anträge vor. Da in diesen ersten Paragraphen die Steuer nicht als Kreis-, sondern als Gemeindesteuer beschlossen ist, so setzen die vom Abg. v. Holz gestellten Anträge an Stelle des Kreises überall die Gemeinde. Mit diesen Änderungen werden sämmtliche Paragraphen angenommen. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident v. Köller theilt mit, daß nach Erkundigung beim Präsidenten des Reichstags ihm mitgetheilt sei, der Reichstag werde am Sonnabend Sitzung halten, aber erst zu später Stunde, frühestens um 1 Uhr, er schlägt deshalb für Sonnabend 10 Uhr eine Sitzung vor, um das Verwendungsgesetz und die Hundesteuer zu erledigen.

Abg. Richter ist damit einverstanden, spricht aber die Hoffnung aus, daß die Regierung nach Ablehnung des Verwendungsgesetzes die Erwägung darüber eintreten lassen werde, ob die dann noch referirenden Vorlagen überhaupt lohnen, um eine Verzögerung der Geschäfte des Reichstages eintreten zu lassen.

Marine.

Wilhelmshaven, 5. Mai. S. M. Panzerfregatte „Friedrich Carl“ hat nach beendeter Ausrüstung vom Vorhafen nach der Rade verhoht. — Lieutenant zur See Gerde 1 hat neben seinen Geschäften als Adjutant der 2. West-Division die Führung der Panzerwerfer-Abtheilung genannter Division übernommen. — Lieut. j. S. Wittler ist von der 2. West-Division ab- und zur 2. Matrosen-Division kommandirt. — S. M. Artillerieschiff „Mars“ und Rkt. „Fuchs“ sind von Schilling-Rade kommend auf hiesiger Rade zu Anker gegangen.

könne. Er hat es gethan, und jubeln will ich darüber, wenn der Ausgung zu meiner Freiheit führt. Freiheit von ihm, und volle Freiheit, ihm heimzahlen zu können, was er mir gethan! Dank, Dank, Theresie, daß Sie Ihre Aufgabe so ausgezeichnet erfüllt.“

„Ich wundere mich selbst darüber, daß ich es konnte, ich kam mir dabei recht schlecht vor, es wird mir das Lügen nicht leicht, aber Verehrung und Dankbarkeit gegen Sie, Albertine, dictirten mir die Worte; freilich war meine Rolle eine erlehrte, wobei Sie die Regie geleitet, aber ich mußte auch improvisiren, und daß ich das mit Geschick gethan, beweist der Erfolg. Da es Ihr Glück, Ihre Ruhe gilt, will ich mir auch keine Gewissensbisse machen, und erleichtert wurde mir meine Rolle durch den Widerwillen, den ich gegen das Object meiner Operation ebenso sehr empfinde wie Sie.“

„Widerwille, — der Ausdruck genügt nicht, — Haß, Abscheu, sind die rechten Worte. Wie ich mich bezwingen muß, wenn ich ihm gegenüberstehe, davon haben Sie keinen Begriff. O, ich muß eine Erholung haben nach dieser Strapaze, und finde sie nur durch Reinhold's Nähe. Ich muß ihn noch sehen, Theresie, ich würde nicht schlafen können, wenn ich ihn nicht vorher gesprochen hätte. Ich schreibe ihm, — wird er kommen?“

„Ganz gewiß wird er kommen.“

„Ach, diese ewigen Zweifel, sobald er fern von mir ist! Wäre der Tag erst da, wo ich befreit von den Ketten, die mich jetzt noch fesseln, ihm zu Füßen sinken kann, um ihm zu sagen: Reinhold, das bin ich, so bin ich, kannst Du mich jetzt noch lieben?“

Sie ging in ein Seitenzimmer und schrieb an Reinhold, daß sie ihn erwarte.

Zehn Minuten später schon trat Letzterer über die Schwelle.

Als er Abends spät das Haus der Baronin wieder verließ, da war auch er, gleich wie der Rechtsanwalt von den glücklichsten Gefühlen besetzt, denn zum ersten Mal kehrte er

Kiel, 4. Mai. Der Transportdampfer „Eider“ lief gestern hier ein. — Das Rkt. „Albatros“ wird Mitte d. M. den Kieler Hafen verlassen und nach der ostamerikanischen Station abgehen. — Der Artillerie-director der Kaiserl. Werft zu Kiel, Corv.-Capt. v. Holleben, ist von seiner Dienstreise aus Danzig hier wieder eingetroffen. — Briefsendungen u. sind zu dirigiren: 1) für das Panzergeschwader, bestehend aus a) Panzerfregatten „Friedrich Carl“ (Flaggschiff), „Kronprinz“, „Friedrich der Große“, „Preußen“, bis zum 20. d. M. nach Wilhelmshaven, vom 21. d. M. und bis 7. Juni nach Eckernförde, vom 8. bis 10. Juni nach Kiel, vom 11. bis 15. Juni nach Neustadt in Holstein (Neustädter Bucht), vom 16. Juni ab und bis auf Weiteres nach Neufahrwasser; für das Commando dieses Uebungsgeschwaders (Geschwaderchef: Contreadmiral von Wicke) bis zum 12. d. M. nach Kiel, vom 13. ab und später wie vorstehend für „Friedrich Carl“, 6, für den Aviso „Grille“ bis zum 9. d. M. nach Kiel, vom 10. d. Mts. ab und später wie vorstehend für „Friedrich Carl“. 2) für die Corvette „Blücher“ und das Torpedofahrzeug „Ulan“ nach Kiel, 3) für das Rkt. „Drache“ bis weiter nach Wilhelmshaven. — Bis zum Eintreffen des Commandanten der Corvette „Blücher“, Corv.-Capt. Tirpitz, (Mitte Mai cr.) führt Capt.-Lieut. Fischer das Commando des „Blücher“ in Vertretung.

Kofales.

* Wilhelmshaven, 5. Mai. In der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung beider städtischen Collegien waren anwesend vom Magistrat die Herren Bürgermeister Feldmann, Beigeordneter Schneider, Rathsherr Hornemann und Rathsherr Manheke, vom Bürgerordner-Collegium die Herren Schiff (Wortführer), Ewen, Jek, Kaper, Mascher, P. Meyer, S. H. Meyer, R. u. Wachsmuth.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung, betr. Wegefachen, nehmen die Collegien Kenntniß von einer Verfügung des Königl. Amtes bezüglich des in letzter gemeinschaftlicher Sitzung gefaßten Beschlusses der Aufhebung des zwischen der Neuen Straße und der Bismarckstraße liegenden Rohrweges. Beschlossen ward, die Aufhebung des Rohrweges aufrecht zu erhalten und den Magistrat zu ersuchen, für möglichst rasche Durchführung des Beschlusses Sorge tragen zu wollen.

Sobann lag unter „Wegefachen“ noch der definitive Abschluß eines Contractes mit der Direction der Oldenb. Spar- und Leihbank, betr. die Ueberlassung eines Theiles des Kopperhöfner Weges, vor. Zum Beschluß wird der hierauf bezügliche Antrag erhoben, den Magistrat auf Grund des früher gefaßten Beschlusses zur Abschließung des qu. Contractes zu ermächtigen, mit der Beschränkung, daß etwaige Bedenken bezw. Wünsche, welche nach örtlicher Besichtigung Seitens der Wegebau-Commission geäußert werden sollten, berücksichtigt werden sollen.

Als letzte Wegeangelegenheit fand ein Antrag des Magistrats die Zustimmung der Collegien, daß fortan die sämmtlichen Gemeinbewege, welche von der Stadt zu unterhalten sind, mit Schläde und Afsche aufzubehren sind, soweit letztere von der kaiserl. Werft geliefert wird und soweit die Aufbühungskosten 300 M. nicht übersteigen. Andererseits fällt dafür die übliche Ausschreibung zur anderweitigen Instandhaltung der qu. Wege fort.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung, Verlegung der Apotheke, rief eine längere Discussion hervor, veranlaßt durch ein an die lgl. Landdrostei gerichtetes und wohl motivirtes Gesuch der Bewohner der Stadttheile Elsaß und Polbringen, es möge nunmehr, nach erfolgter Genehmigung zur Errichtung einer zweiten Apotheke in dem Stadttheil Neuheppens, dem Besitzer der bereits ansässigen Apotheke aufgegeben werden, letztere — weil zu weit von den w. sl. Stadttheilen entfernt — nach dem Stadttheil Elsaß oder in dessen Nähe zu verlegen. Dieses Gesuch war im Instanzenweg an den Magistrat zur gutachtlichen Aeußerung zurückgelangt. Der Magistrat ist seinerseits der Ansicht, daß es sich zur Beseitigung des factischen

mit der vollen Ueberzeugung in seine Wohnung zurück, daß die Baronin ihn wirklich liebe.

Gleich nachdem der Kammerdiener Bachmann den Baron Schmidt von Seestern angemeldet und dieser den Salon der Frau von Wend betreten, sagte derselbe zu einem andern Diener:

„Philipp, ich gehe einen Augenblick zu meinem Collegen Müller, die gnädige Frau wird wahrscheinlich nicht nach mir verlangen, sollte es aber dennoch geschehen, so springen Sie rasch herum und holen mich.“

„Sehr wohl,“ sagte Philipp. Bachmann entfernte sich, ging in die Villa nebenan und klopfte gleich darauf an die Thür von Müllers Zimmer.

Letzterer öffnete sofort selbst, und als er sah, wer geklopft hatte, rief er ihm entgegen:

„Ah, sieh da, mein werther Herr Colleague, — bitte, treten Sie näher!“

„Ich störe doch nicht?“ sagte Bachmann, die Schwelle überschreitend.

„Nicht im Mindesten. Nehmen Sie Platz, — ein Gläschen Wein gefällig?“

„Sie kennen meine schwache Seite.“

Müller ging an einen Wandschrank, holte daraus eine Flasche Burgunder und zwei Gläser hervor, füllte letztere und indem er eins derselben dem Gaste reichte und darauf das zweite selbst ergriff, sagte er:

„Stoßen wir an auf fernere gute Kameradschaft!“

„Mit Vergnügen!“

Bachmann trank sein Glas aus und fuhr fort: „Wenn ich nur wüßte, ob Sie es mit der Kameradschaft wirklich ehrlich meinen!“

„Sie zweifeln doch nicht, Bachmann?“

„Ich werde nicht recht aus Ihnen klug, Sie sind so geknüpft, so verschlossen.“

(Fortsetzung folgt.)

Uebelstandes der zu weiten Entfernung der Apotheke von den westlichen Haupttheilen der Stadt empfehlen dürfte, an die Landdrostei den Antrag zu stellen, daß dem Apotheker Herrn Hornemann aufgegeben werde, sofort nach erfolgter Einrichtung der zweiten Apotheke in Neuheppens seine Apotheke zwischen das neue Postgebäude und die Elisabethkirche zu verlegen. Hierdurch würden alle Beschwerden gehoben, die Apotheke würde thätlich im Mittelpunkt zwischen dem östlichen und westlichen Stadttheil liegen und auch besonders bequem für das große Personal der kaiserl. Werk zu erreichen sein. Gleichzeitig bedarf dieser Antrag mit den Wünschen des Hrn. Hornemann, welcher durch den Verbleib seiner Apotheke in dem entlegenen östlichen Theil der Königstraße unbedingt Nachtheil durch zu schwache Frequenz erleiden würde. Die Collegien beschloßen nach Kenntnisaufnahme der Angelegenheit, dem Magistratsantrag zuzustimmen und ihm das Weitere zu überlassen.

Nach weiterer Kenntnisaufnahme, daß die redactionell falsche Fassung einer Bestimmung unseres Ortsstatuts eine Aenderung notwendig mache, um die Besteuerung herumziehender Schaubudenbesitzer, Kunsttreiber, Karouffels etc. zu sichern und nach weiterer Ertheilung der Ermächtigung an den Magistrat, im Civilprozeß einige Klagen anzustrengen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen.

Es folgte geheime Sitzung.

Wilhelmshaven, 5. Mai. Nach erfolgter Umwandlung unserer höheren Knabenschule in ein königliches Gymnasium dürfte es angemessen sein, wenn wir nach Mittheilungen der „D. Schulztg.“ die Berechtigungen aufzählen, welche den Gymnasien mit neunjährigem Cursus in Preußen bis jetzt verliehen worden sind:

1. Das Reifezeugniß berechtigt: 1) zum Universitätsstudium und zu den Prüfungen für den höheren Staats- und Kirchendienst, 2) zum Studium des Bau- und Maschinenfachs und zu den Staatsprüfungen des Hochbau-, Bau-Ingenieur- und Maschinenwesens, 3) zum Studium auf den Bergakademien und zu den Prüfungen für die oberen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, 4) zum Studium auf den königlichen Forstakademien und zu den Prüfungen für die oberen Stellen des königlichen Forstverwaltungsdienstes (auch im leitenden Feldjäger-Corps), 5) zu den Prüfungen für die höhere Postverwaltung (vom Postsecretär an), 6) zur Zulassung auf dem königl. medizinisch-chirurgischen Friedrich-Wilhelms-Institut und der königl. medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär in Berlin, jedoch ist hierüber noch das Bestehen einer Vorprüfung vor einer besonderen Central-Commission in Berlin erforderlich.

Das Reifezeugniß befreit 7) vom Fähnrichsexamen, 8) von der Eintrittsprüfung als Seefadett, falls in der Mathematik das Prädikat „Gut“ erreicht ist.

2. Das Zeugniß über einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima berechtigt: 1) zu Stellen bei der Verwaltung der indirecten Steuern (Bemerkung: Für die Verwaltung der directen Steuern gelten die Bestimmungen über die Qualifikation zu den höheren Staatsdienststellen), 2) zu den höheren Stellen des Telegraphendienstes. Hierfür werden die Kenntnisse eines Abiturienten ohne die Bekanntheit mit den alten Sprachen verlangt, wohl aber wird völlige Geläufigkeit im Englischen und Französischen vorausgesetzt.

3. Das Zeugniß der Reife für Prima berechtigt: 1) zum Justizsubalterndienst, 2) zur Approbation als Zahnarzt, 3) zur Zulassung auf die höheren landwirthschaftl. Lehranstalten, 4) zum Civilsupernumerariat bei der Provinzialverwaltung, 5) zum Bureauisten bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und zur Marktscheiderprüfung, 6) zur Feldmesserprüfung, 7) zur Prüfung für höhere Postdienststellen (jedoch nur ausnahmsweise), 8) zur Zulassung als Civilaspirant für den Militär u. Marine-Intendantendienst, sowie für den Militärmagazindienst, 9) zur Zulassung auf die königl. Militär-Moskowitzschule in Berlin, 10) zum Fähnrichsexamen, 11) zum Civilsupernumerariat im Staatsbahndienst.

4. Das Zeugniß der Reife für Obersecunda berechtigt: 1) zur Anstellung bei Reichsbankanstalten, 2) zur Apothekerprüfung, 3) zur Zulassung auf der königl. Allgemeinen Akademie der bildenden Künste, 4) zur Zulassung als Seefadett, jedoch muß die wissenschaftliche Befähigung noch durch eine besondere Eintrittsprüfung, von welcher aber Latein, Deutsch und Geschichte ausgeschlossen sind, dargestellt werden; dieses Zeugniß genügt 5) als Nachweis über die wissenschaftliche Befähigung für den einj.-freiwill. Militärdienst.

5. Das Zeugniß der Reife für Untersecunda berechtigt: 1) zur Prüfung als Zeichenlehrer, 2) zum Besuche der königl. Gärtner-Lehranstalt bei Potsdam, 3) zum Besuche der königl. Thierarzneischule in Berlin, 4) zum Besuche einer Gewerbeschule, 5) zur Anstellung als Postgehilfe, 6) zur Zulassung auf dem königl. Musikinstitut und der akademischen Hochschule für Musik in Berlin, 7) für die Zulassung auf die Haupt-Cadettenanstalt zu Lichterfelde bei Berlin.

6. Das Zeugniß der Reife für Tertia berechtigt zur Aufnahme auf eine Landwirthschaftsschule.

Wilhelmshaven, 5. Mai. Zur Erleichterung der Debitationsbestimmung S. M. Schiffe sind nördlich vom Vorhafen innerhalb des Deiches 12 Baken aufgestellt. Die Deicheilungen der Baken mit dem Thurme der Elisabethkirche schreiten von Grad zu Grad fort und zwar zwischen Magnetisch N 74° W der südlichsten Bate und N 85° W der nördlichsten.

Wilhelmshaven, 5. Mai. Die beiden an der neu angelegten verlängerten Königstraße, dem Güterschuppen gegenüber, aufgestellten Laternen sind böswillig zertrümmert worden und scheinen sich an dieser Zerstörung fogar Erwachsene betheiligt zu haben, denn in der einen dieser Laternen liegt ein großer Backstein, welcher nur durch größere Kraftanwendung hineingeworfen sein kann. Es wäre erwünscht, wenn solche Frevel an öffentlichem Eigenthum auf frischer That abgefaßt und zur Verantwortung gezogen werden könnten.

Wilhelmshaven, 5. Mai. Morgen Sonnabend kommt in Oldenburg das Oratorium „Simon Petrus“ von L. Meinardus zur Aufführung.

Wilhelmshaven, 5. Mai. Wie aus Rio de Janeiro mitgetheilt wird, beabsichtigt die brasilianische Regierung im laufenden Jahre ein Geschwader in Dienst zu stellen, welches eine Anzahl europäischer Häfen besuchen soll, um auf diese Weise die Besuche, welche den brasilianischen Häfen Rio de Janeiro, Bahia, Para etc. fortwährend von europäischen Kriegsschiffen abgestattet werden, zu erwidern. Auf der Liste der zu besuchenden Plätze sollen sich auch die deutschen Häfen Wilhelmshaven und event. Kiel befinden, was um so wahrscheinlicher erscheint, als alljährlich einige unserer Kriegsschiffe brasilianische Häfen anlaufen, der Kaiser von Brasilien eine sehr große Hochachtung vor unserem Kaiser Wilhelm besitzt, und man brasilianischerseits die Entwicklung unserer maritimen Verhältnisse mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt hat.

Wilhelmshaven, 5. Mai. Mit dem 1. Juni d. J. tritt auf den unter oldenburg. Staatsverwaltung stehenden Bahnstrichen ein neuer Fahrplan in Kraft. Darnach wird in Folge der früheren Abfahrt des Zuges Nr. 22 von Wilhelmshaven auch der Zug Nr. 33 von Zever 5 Min. früher, also um 11,55 Vorm., von Zever abgelassen werden und schon um 12,48 Nachm. in Wilhelmshaven eintreffen. Ferner wird der Personenzug Nr. 34 um 3,55 Nachm. von Wilhelmshaven abfahren und um 4,49 in Zever ankommen.

Aus der Umgegend und der Provinz.

Osnabrück, 3. Mai. Die Consecration und Inthronisation des Bischofs Hoeting hat heute Mittag stattgefunden. Der Oberpräsident, die Landdrosten von Osnabrück und Aurich, die Epigonen der Behörden, sowie der Clerus von Osnabrück und Westfalen wohnten der Feier bei. Der Bischof Wilhelm von Hildesheim, assistirt vom Weihbischof Frensborg von Paderborn und dem ehemaligen Armeebischof Ransjanowski, vollzog die Weihe. Nach dem Festact fand Gratulationempfang bei dem Bischof Hoeting statt. Abends veranstalteten die katholischen Vereine und Körperschaften einen Festzug.

Emden, 2. Mai. Auf heute sind 200 Rekruten, incl. Unterofficieren und Gefreiten, für das hier garnisonirende Bataillon zu einer 12tägigen Uebung einberufen und eingekleidet.

Vermischtes.

Der Empfang, welchen der Kaiser dem Major v. Zebitz vor einigen Tagen in Wiesbaden zu Theil werden ließ, veranlaßt die „N. A. Z.“, an den 19. Aug. 1870 zu erinnern: Ein schwer verwundeter Offizier lag, mit dem Tode ringend, in einem Bauernhause zu Gorze; auf seiner Brust ruhte eine ihm von Freundeshand gespendete Rose — da fuhr der König dicht an dem Hause vorüber. Der Offizier sandte die Rose als Siegesgruß dem Monarchen zu — vielleicht als letztes Lebenswohl! König Wilhelm nahm dieses Symbol der Liebe und des Schmerzes

geführten Herzens hin, und daß er die Rose und den Geber nicht vergessen, das sagte diesem am 23. Dezember 1871 ein eigenhändiger Brief seines kaiserlichen Herrn, der schrieb: „In dankbarer Erinnerung an den mir unvergesslichen Auserblick, wo Sie, schwer verwundet in Gorze am 19. August 1870, mir eine Rose nachsandten, als ich, Sie nicht kennend, an Ihrem Schmerzenslager vorübergefahren war, sende ich das beikomende Bild, damit noch in späteren Zeiten man wisse, wie Sie in solchem Momente Ihres Königs gedachten, und wie dankbar er Ihnen bleibt. Weihnachten 1871. Wilhelm, Rox.“ Ein 2 1/2 Fuß breites, 2 Fuß hohes Bild zeigt einen Gedenkstein mit der Inschrift: „Gorze, den 19. August 1870.“ Eine schwarzweiß-rothe Fahne deckt die Hälfte des Steins, in der Mitte steht ein Infanteriehelm mit vollem Eisenkranz umwunden, auf dessen Blättern ein starker „Thranentau“ perlt, an den Helm angelehnt liegt das eiserne Kreuz nebst Band. In der Mitte des breiten goldenen Barockrahmes oben ist eine in matten Silber getriebene Rose angebracht, welche, wie das ganze poetisch gefaßte Bild, einen tiefen Eindruck auf den Beschauer macht.

Mecklenburg, 28. April. Seit im Jahre 1877 der Matrose Feehr, der ein Mädchen ebenso schändlich als grausam ermordet hatte, zu Bügow mit dem Schwerte hingerichtet wurde, war in Mecklenburg keine Todesstrafe mehr vollzogen worden, bis heute um 7 Uhr Morgens auf dem Hofe des Landgerichtsgefängnisses zu Güstrow der Pantoffelmacher Holz und dessen Frau aus Altrelitz hingerichtet wurden. Holz, ein vielfach bestraffter Mensch, hatte gemeinsam mit seiner Frau eine alte Wittwe, bei der sie zur Miete wohnten, ermordet, um sich der Summe von 300 M., welche Letztere durch eine Erbschaft erhoben, zu bemächtigen. Die Verbrecher wurden freilich in ihren Erwartungen getäuscht, da die Wittve das Geld Tags zuvor in die Sparkasse eingelegt hatte. Beide Verbrecher, die über ihre Mordthat ein unumwundenes Geständniß gemacht, starben reumüthig und gefaßt.

Hagen, 1. Mai. Eine grauenhafte, unsere ganze Stadt in Aufregung versetzende Scene spielte sich heute Nacht hier ab. Der Gendarm Kämper stößt auf einem Patrouillenwege in der Bahnhofstraße auf einen regungslos am Boden liegenden, stark aus einer Kopfwunde blutenden Mann, in dem der Arbeiter Scharf aus Hagen erkannt. Er schafft denselben in die nächste Wirthschaft und der sofort herbeigerufene Arzt ordnet, den Zustand des durch einen Messerstich Verletzten als lebensgefährlich erkennend, den Transport desselben nach dem Krankenhaus an. Nicht weit davon findet man den Arbeiter Büg, in dessen Kopf noch ein drei Zoll tief eingedrungenes Messer steckt. Derselbe wird gleichfalls in das Krankenhaus transportirt und ringt mit dem Tode. Auf die Aussagen der Beiden hin wird noch in der Nacht der Arbeiter Unruh verhaftet, welcher acht Messerstücke durch Arme, Brust und Rücken erhalten hat. Von den letzteren ist einer von hinten in die Lunge gedrungen und macht den Zustand des Verletzten ebenfalls zu einem lebensgefährlichen. Heute Morgen meldet sich, um einen Strafantrag zu Protocoll zu geben, der Arbeiter Zöllner. Derselbe hatte ebenfalls acht bis zehn Messerstücke erhalten von denen jedoch keiner eblere Theile verletzt hat. Die sofort eingeleitete Untersuchung hat bisher Folgendes ergeben: Zöllner und Scharf sind aus Gründen der Eifersucht von Büg, Unruh und einem Arbeiter Schiefer aus Althagen, der bisher vergeblich gesucht wird und wahrscheinlich flüchtig ist, mit Messern angefallen worden und haben sich in gleicher Weise zur Wehr gesetzt. Deutlicher als alles Andere zeigt diese Affaire, bei welcher ein Mann zum Tode, zwei andere lebensgefährlich, ein vierter schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt worden, welche furchtbaren Fortschritte Rohheit und Sittenverwilderungen in unserer Gegend gemacht haben. Vergeht doch in dieser Gegend kaum eine Woche ohne Messeraffären mit mehr oder minder schlimmen Ausgängen.

Submissions-Resultat

am 4. Mai cr. bei der kaiserlichen Marine-Hafenbau-Commission über Lieferung von 1) 1056 mille Klintersteinen, 2) 4500 Ibd. m Bordsteinen und 3) 953 cbm Decksand für die Andrängungs-Wehr, nach den im Termin abgegebenen Offerten.

I. Klintersteinen.	
A. v. Negelein, Neuenburg	M. 36,50 pro mille
M. Fr. Tappin, hier	„ 35,40 „ „
Derselbe	„ 34,40 „ „
Carl Frank, hier	„ 37,70 „ „
Derselbe	„ 35,50 „ „
II. Bordsteine.	
Diedr. Kaper, hier	M. 0,94 pro Ibd. m
Richard Berg, hier	„ 1,80 „ „
III. Decksand.	
Diedr. Kaper, hier	M. 4,85 pro cbm
E. Geister, hier	„ 4,50 „ „

Oeffentliches Ausgebot.

Das unterzeichnete Depot beabsichtigt 100 Stück Schießwollfäden im Wege des öffentlichen Ausgebots zu beschaffen und hat hierzu einen Verdingungstermin auf **Mittwoch, den 17. Mai, Vormittags 11 1/2 Uhr,** im Bureau — Adalbertstraße 6 — angesetzt, zu welchem Termine Angebote, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, an die Registratur einzureichen sind.

In letzterer und im Betriebs-Bureau auf dem Depotplatze liegen Bedingungen und Zeichnungen zur Einsicht aus; eine Versendung derselben findet nicht statt.

Wilhelmshaven, 4. Mai 1882.

Kaiserliches Torpedo-Depot.

Zu vermieten ein möblirtes Zimmer.
G. F. Christians, Roth. Schloß.

Verkaufs-Bekanntmachung.

Sonnabend, d. 6. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werde ich auf dem Hofe des früheren Kaufmann **Reefe'schen Hauses,** Bismarckstraße 15, eine Partie feingemachtes Brennholz, in kleineren Abtheilungen öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Wilhelmshaven, 5. Mai 1882.

v. Lewinski,
Vollziehungsbeamter.

Gesucht

Umstände halber auf so gleich gegen hohen Lohn ein tüchtiger **Grobbrodbäcker.**

Stumpfenfermühle, 2. Mai 1882.

N. S. Dmmen.
2 Mann erhalten Logis.
Wwe. Selbig,
Offizienstr. 22.

Ausverdingung.

Die zum Um resp. theilweisen Neubau der hiesigen Pastorei erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Glaser- und Malerarbeiten sollen am

Freitag, den 12. Mai, Nachmittags 3 Uhr,

in **Deltermann's** Wirthshause zu Heppens öffentlich mitbedingender an qualifisirte Annehmer vergeben werden und zwar getrennt nach den einzelnen Abtheilungen.

Die Bedingungen liegen vom Sonnabend, den 6. d. M., an in **Deltermann's Wirthshause** zur Einsicht aus.

Heppens, den 4. Mai 1882.

Der Kirchenrath.
Holm.
Guter bürgerlicher Mit-
tagstüchler, a Person 50 Pf.
Frau Winter,
Bismarckstr. 60.

Verkauf.

Am Montag, den 8. d. M., Nachm. 4 Uhr anfangend, werde ich die aus dem Abbruch der hiesigen Pastoreischöne erzielten Brenn- und Nuthölzer an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Heppens, 5. Mai 1882.

H. Reiners.

Zu vermieten auf sofort ein gut möblirtes Wohn- mit Schlafzimmer.

Closter, Roonstraße 102.

Zu vermieten eine kleine Oberwohnung.

Neubremen Nr. 3.

Zu vermieten ein fein möblirtes **3 Zimmer n. Schlafstube.**

Zu erfragen in der Exped. d. B.
Ein tüchtiger Bau u. Möbel-
tischler, sowie ein Lehrling
können sich sofort melden bei
J. Freudenthal, Neubremen.

Gesucht zum sofortigen Antritt ein **Lehrling,** sowie **drei Gesellen** für mein Malergeschäft.

D. Lübbers,
Börnsenstraße.

Bismarckstraße Nr. 15 in der 1. Etage ist eine freundl. möbl. Wohnung auf sofort zu vermieten.

Zu vermieten 3. 15. oder 1. Juni ein möbl. Zimmer mit Schlafzimmer. Bismarckstr. 20, am Park.

Zu suche zum 1. Juli ein erfah-
renes, gut empfindliches Mäd-
chen, welches die einfache Küche selbstständig führen kann und mit Behandlung der Wäsche vertraut ist.
Frau Hauptmann **Dühring,**
Adalbertstraße.

Gefunden

eine Marine-Waage. Dieselbe kann gegen Erstattung der Kosten bei mir wieder in Empfang genommen werden. **Sansen, Partikwärt.**

Empfehle zu billigsten Preisen:
frisch geräucherten Mal,
 " " **Büchlinge,**
 " " **Flundern,**
 " " **Lachsbäringe.**

Ferner eben eingetroffen:
 Lissaboner Kartoffeln.
E. Wetschky.

Die Schuh- und Stiefelhandlung
 von **J. G. Gehrels**

empfangt und empfiehlt:
 feste Knaben- und Mädchen-Dhenschuhe,
 gute Kinder-Stiefel, in allen Größen,
 feine Damen-Lederstiefel,
 solide Herren-Zugstiefel,
 starke Herren- und Knaben-Schaftstiefel,
 billige Frauen-Hauschuhe.

Bestellungen auf

Geschäftsbücher

aller Art in besten Papier-Qualitäten und anerkannt dauerhaften Einbänden führt zu Fabrikpreisen prompt aus und legt auf Anfragen Muster und Preis-Courant gern persönlich vor.

Bismarckstr. 56, 1 Tr. **Friedr. B. Ladewigs.**

Unterzeichneter eröffnete **Roosstraße 8** eine

Bäckerei & Conditorei

und empfiehlt dieselbe angelegentlichst einem geehrten Publikum mit dem Versprechen reeller und guter Bedienung.

Achtungsvoll
Albert Wilken.

Weiss- u. Modewaaren.

Das Neueste

in garnirten und ungarirten Damen-Hüten, Stoffen, Bändern, Blumen, Strauß- und Fantasie-Feiern, Agraffen, Schnüren, Besäzen etc.

Krausen, Kragen, Schleifen, Schleier, Spitzen, Schlippen, Tüchern, Schürzen, Röcken, Hemden, Hosen, Corsetts und Handschuhen empfiehlt zu billigsten Preisen

Bismarckstraße 59. **A. Lammers.** Bismarckstraße 59.

Wein-Lager.

Der Herr **H. F. Christians** in **Wilhelmshaven** unterhält fortwährend ein Lager unserer durchaus reingehaltenen

Bordeaux-, Rhein-, Ungar-, etc. Weine

und giebt davon nach unserer Preisliste ab.

Leer. **Runge & Doden.**

Ich nehme höflichst Bezug auf vorstehende Annonce und halte mich zur Lieferung von Weinen der vorstehenden Firma, die ganz vorzügliche Qualität liefert, bestens empfohlen.

H. F. Christians,
 Rothes Schloß.

Geschäfts-Eröffnung.

Hierdurch beehre ich mich dem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich hieselbst **Ostfriesenstraße Nr. 44** eine

Milch- und Gemüse-Handlung

eröffnet habe und bitte, mich bei Bedarf gütigst beehren zu wollen.

Bis Ende September verkaufe ich den Liter Milch mit 14 Pf. Hochachtungsvoll

Georg Janssen.

Das Möbel-Lager von R. Albers

liefert gute Arbeit bei billigen Preisen und hält **Bettfedern** und **Dannen** sowie fertige Betten stets vorrätzig.

Rud. Albers, Bismarckstraße 62.

Alle Sorten von

Geschäftsbüchern und Formularen

in Bunt- und Schwarzdruck fertigt billigt an die **Buchdruckerei des „Tageblatts“.**

Th. Süß.

Bettfedern u. Dannen
 in ganz frischer, geruch- und staubfreier Waare von 1 Mk. an in großartiger Auswahl
 im **Frankfurter Laden**
 bei **H. Baumann.**
 Bett-Inletts, Bettzeuge und Bezüge, sowie fertige Betten ebenfalls billig, letztere schon vollständig von 39 Mk. an beim Obigen.

Geschäfts-Verlegung.
 Ich verlege mein Geschäft von **Altstraße Nr. 9** nach **Altendeichsweg Nr. 22,** vormals **Bad er,** Gastwirtschaft und Gesellen-Verkehr, und halte dasselbe bestens empfohlen.
Carl Böttcher.

Meinen geehrten Gönnern und Freunden zur Nachricht, daß ich am 1. Mai meine

Wirthschaft

von **Neuendermühlenreihe nach Kopperhörn,** in das Haus der Frau Witwe **Beckhaus,** verlegt. Dankend für das mir erwiesene Wohlwollen, bitte ich freundlichst, mir solches auch gütigst in meinem neuen Locale zukommen zu lassen; gute, reelle und freundliche Behandlung wird zugesichert.
 Achtungsvoll
J. J. Janssen.



Petroleum-Kochmaschinen
 besser Qualität sind stets in allen Größen vorrätzig und empfiehlt billigt
Eduard Buss,
 Bismarckstr. 59.

Tapeten
Rouleaux
Gardinenkasten
Bortierenstangen
Spiegel u. Spiegelgläser
Goldleisten zc.
 empfiehlt bei Bedarf
A. Schröder,
 Roosstraße.

500 Mk. zahle Dem, der beim Gebrauch von **R. Kauffmann's** **Bahnwasser** (à Fl. 1 Mk.) jemals wieder Zahnschmerzen bekommt oder aus dem Munde riecht. — Den Kindern das Zahnen zu erleichtern, Unruhe und Krämpfe fern zu halten, sind nur im Stande meine **verbesserten Zahnalsbänder.**
R. Kauffmann, Berlin SW.
 In **Wilhelmshaven** nur acht bei Herrn **F. J. Schindler.**

Fenchelhonig
 von **L. W. Egers** in **Breslau,** gegen Hals- und Brustleiden, Katarrh, Quitten, Heiserkeit, Verschleimung, bei Kinder-Krankheiten zc. wirksamstes Mittel. Man hüte sich vor Nachahmungen und beachte, daß der echte Fenchelhonig Siegel, Namenszettel, sowie im Glase eingebraunt die Firma eines Erfinders, **L. W. Egers** in **Breslau,** trägt. Verkaufsstelle in **Wilhelmshaven** bei Herrn **E. Wetschky** sowie bei Herrn **L. Janssen,** in **Fever** bei Herrn **J. G. Harenberg.**

Für Auswanderer.
 Jede erwünschte Auskunft erteilt unentgeltlich und werden Ueberfahrtscontracte billigt abgeschlossen durch den obrigkeitlich conc. sionirten Agenten
F. J. Schindler.

Frau Hippen
 sucht in und außer dem Hause Arbeit in Fuß- und Kleidermachen, auch werden Morgenhauben gewaschen und aufgarnirt. **Roosstraße 110.**

Hermann Peters
Schuhmacher
Metz
 empfiehlt sich zur Anfertigung aller in seinem Fach vorkommenden Arbeiten unter Zusicherung reeller und prompter Bedienung.

Zu Vertretungen in Prozeßsachen bei den Amtsgerichten **Wilhelmshaven** und **Fever,** zur Uebernahme aller Art Verkäufe, zur Anfertigung von schriftlichen Arbeiten, als: Gesuchen an Behörden, Geschäfts- zc. Verträgen u. s. w. u. j. w. hält sich bestens empfohlen
Friedr. B. Ladewigs,
 Bismarckstr. 56, 1 Tr.

Spargelmesser
 empfiehlt
H. J. Tiarks,
 Roosstraße 78

Im Kellerlocal des **Dever'schen** Hauses, **Roosstr. 106,** habe ich eine **Gemüsehandlung** verbunden mit **Milch-Geschäft** und **Bier-Verlag** errichtet und halte ich dem geehrten Publikum bei Bedarf bestens empfohlen.
Vullriede.

Frische Milch
 zu jeder Tageszeit bei
J. J. Janssen
 zu **Kopperhörn.**

Mein an der **Bismarckstraße 28** (am **Barf**) belegenes, vorzüglich eingerichteter **Wohnhaus mit Stallgebäude und Nebenanlagen** beabsichtige ich unter der Hand preiswürdig zu verkaufen und wollen sich Kaufsüherer an mich persönlich wenden; auch bemerke ich noch, daß $\frac{2}{3}$ des Kaufpreises hierin bleiben können.
A. Schlenker.

Eine gut möbl. Stube an ein oder zwei Herren zu vermieten.
 Frau **Winter,**
 Bismarckstraße 60.



Wilhelmsh. Schützenverein.
 General- und Monats-Versammlung am Montag, den 8. April c., Abends 8 Uhr, im Vereinslocal (Hempel's Hotel).

- Tagesordnung:
 1. Erhebung der Beiträge.
 2. Aufnahme neuer Mitglieder.
 3. Beantwortung der Monitas und Ertheilung der Decharge.
 4. Mittheilung über die Ausführung des Erdwalles.
 5. Schützenfest betreffend.
 6. Verschiedenes.
 Der Vorstand.

Singverein für gemischten Chor.

Nach Schluß der nächsten Uebung am 9. d. M. findet die **Jahres-General-Versammlung** statt.

- Tagesordnung:
 1) Rechenschaftsbericht des Vorstandes.
 2) Wahl der Rechnungs-Revisoren.
 3) Neuwahl des Vorstandes.
 Der Vorstand.

Mehrere gutschingende **Kanarienhähne** (Roller) hat billig zu verkaufen.
G. de Grange,
 Werftstraße Nr. 3, Wilhelmshaven.

Zu verkaufen
 ein gutes **Milchschaf** sowie 4 bis 5 Centner **Heu** bei **August Besoke** in **Kopperhörn.**

Ein Esel und ein **vierrädiger Wagen** zu verkaufen.
F. Evers.

Ein an der **Mittelstraße** in **Neubremen** gelegenes, vor 2 Jahren neu erbautes **Haus,** mit Wohnung und Verhütte, kleinem Stall und Hofraum, ist zu verkaufen.
 Antritt am 1. November.
 Näheres bei **J. Freudenthal, Neubremen.**

Die vom Herrn **Intendantur-Secret. Haydich** benohnte Etage ist per 1. Juni event. 15. Mai zu vermieten.
 Bismarckstr. 20, am **Port.**

Gesucht eine Wohnung mit Stallung und Lagerraum für einen Fuhrunternehmer, in **Wilhelmshaven** oder **Sadtteil Neubeppens** belegen. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Gartenbank und **Tisch** (gebraucht) zu Kauf gesucht. Schriftliche Offerten unter **H. D.** an die Expedition dieses Blattes.

Auf die von Herrn **Flachmeyer** abgepackten **Bankets** nebst Ufergröbung um die **Reilstraße,** östlich der **Werftstraße,** wird das Betreten, Bleichen, Grasrupfen, Ziegenweiden, sowie hauptsächlich der Frau **Kesselschmied Fischer** und deren Hausgenossen das Ausgießen der Unraths-Eimer auf derselben auf das strengste untersagt. Gegen Uebertretungen wird sofort gerichtliche Schritte beanprucht werden.

F. G. Tietken,
 Belfort, Werftstr. 6,
 Wohnung 324.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr entlichief sanft nach langem schweren Leiden, ruhig und gottvertrauen, unser einziger geliebter Sohn **Albert,** im 27. Lebensjahre, tiefbetrauert von seinen Eltern und Schwestern, was wir hiermit Freunden und Verwandten betrübt anzeigen.
 Wilhelmshaven, 5. Mai 1882.
Reklaff nebst Frau.

Die Beerdigung findet am Montag, den 8. Mai, Nachmittags 5 Uhr, vom Sterbehause, **Ostfriesenstr. 25,** aus statt.